

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 148 (1982)

Heft: 10

Anhang: Anhang

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5 Anhang

Thesen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur Friedenspolitik

1 Frieden ist ein vielschichtiger Begriff; er reicht vom inneren Frieden des Menschen, über den Frieden in der Gruppe bis zum Frieden unter den Staaten. Wer von Frieden spricht, soll klar sagen, welchen Frieden er meint.

2 Der Begriff des Friedens wird in der geistigen und politischen Auseinandersetzung der Gegenwart missbraucht. Nach Ansicht kommunistischer Machthaber kann «Frieden» auch kriegerische Handlungen umfassen, sofern diese zur Verteidigung oder Verwirklichung des Sozialismus als nötig erachtet werden.

3 Frieden ist heute für viele Menschen zum höchsten Wert geworden; die Bedeutung anderer Werte, wie Freiheit, Unabhängigkeit und Menschenrechte, wird übersehen.

4 Angesichts der weltweiten Zerstörungspotentiale ist die Sehnsucht nach Frieden verständlich. Das Streben nach dem Frieden darf aber nicht über die Realitäten hinweg in den Bereich von Illusionen führen.

5 Die Sicherung des Friedens ist eine Hauptaufgabe der Staaten.

6 Die Schweiz hat als neutraler Staat die völkerrechtliche Verpflichtung, ihr Territorium glaubhaft zu verteidigen.

7 Die Schweiz betreibt seit mehr als 130 Jahren eine erfolgreiche Friedenspolitik, zu der eine glaubhafte Landesverteidigung gehört, und die unser Land von Krieg verschont hat. Nur wenige Länder dieser Welt können dasselbe von sich sagen.

8 Eine glaubhafte Landesverteidigung ist eine Hauptkomponente für die Wahrung der Handlungsfreiheit, welche unsere schweizerische Friedenspolitik erst ermöglicht.

9 Das Friedensbedürfnis des einzelnen und sein Verzicht auf Gewalt können angesichts des Unfriedens in der Welt nicht zum Gesetz für staatliches Handeln im Bereich der Sicherheitspolitik gemacht werden.

10 Die Schweiz muss ihre guten Dienste auf politischer Ebene verstärken, um eine umfassende allseitige Abrüstung und Abrüstungskontrolle zu erreichen und

völkerrechtlich verbindliche Möglichkeiten gewaltloser Krisenbewältigung zu schaffen.

11 Die Förderung des Friedens durch Entwicklungshilfe sowie Solidarität mit den ärmsten Staaten der Welt und die Sicherung des Friedens sind nicht alternative, sondern komplementäre Zielsetzungen. Innere und äussere Sicherheit sind wesentliche Voraussetzungen für den Frieden, und zudem ist Hilfe an Entwicklungsländer nur im Zustand des Friedens möglich. Es ist deshalb falsch, unsere schweizerischen Rüstungsausgaben gegen unsere schweizerische Entwicklungshilfe auszuspielen.

12 Unter den heute gegebenen Machtverhältnissen im Ausland ist der aktive Beitrag jedes einzelnen zur schweizerischen Gesamtverteidigung nach wie vor ein unerlässliches Mittel der Friedenssicherung.